

Neue Struktur für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen



Stand 01. April 2018



Freie Hansestadt
Bremen

Ulrich Mäurer
Senator für Inneres

Bremen, 01.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren,

vor sieben Jahren haben wir das erste Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bremen verfasst. Den Anforderungen und Veränderungen einer lebendigen und sich stetig weiterentwickelnden Stadt stellen wir uns gemeinsam. Deshalb ist dieses Strukturkonzept auch als lebendes Papier zu verstehen. Aus Ihrem Kreise heraus ist im Wesentlichen die nun vorliegende Fortschreibung entwickelt worden. Für die hier eingeflossenen wichtigen Beiträge zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehren in Bremen möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger leisten die Freiwilligen Feuerwehren in Bremen jeden Tag einen sehr wichtigen Beitrag. Daneben nehmen die Freiwilligen Wehren zugleich gesellschaftliche Funktionen in ihren Ortsteilen wahr und leisten mit ihren Jugendfeuerwehren rund ums Jahr wertvolle Jugendarbeit – jetzt sogar auch mit der ersten Kinderfeuerwehr.

Gute Arbeit erfordert aber auch gute Arbeitsbedingungen. Deswegen haben wir uns für die Zukunft einiges vorgenommen: Hierunter fallen sowohl organisatorische Maßnahmen, wie der Aufbau einer neuen „Schwerpunktwehr West“ aber auch bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel der Bau eines neuen Gerätehauses in Bremen-Farge. Zudem wollen wir nach und nach, aber sobald wie möglich, den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehren modernisieren und die Gerätehäuser mit moderner EDV ausstatten.

Als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren arbeiten Sie ehrenamtlich, ohne einen materiellen Anreiz dafür zu erhalten. In der heutigen Zeit binden sich immer weniger Menschen langfristig an ein solches Ehrenamt. Umso mehr möchte ich mich bei Ihnen für die viele Zeit, die Sie in ihr Amt hineingeben als auch für das hohe Engagement, ohne das die Freiwilligen Feuerwehren nicht einsatzfähig wären, bedanken.

Herzlichst,

Ulrich Mäurer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Ausgangssituation.....	5
2.1	Organisation der Freiwilligen Feuerwehren.....	5
2.2	Aufgabenstellungen der Freiwilligen Feuerwehren	6
2.3	Ausstattung mit Fahrzeugen	8
2.4	Zustand der Liegenschaften	8
3.	Umsetzung des Arbeitsauftrages.....	9
4.	Konzept zur Weiterentwicklung der Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen.	10
4.1	Schwerpunkt-Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen	10
4.2	Feuerwehren mit erweiterter Grundausrüstung.....	13
4.3	Feuerwehren mit Grundausrüstung.....	18
4.4	EDV Ausstattung in den Gerätehäusern.....	22
5.	Zusammenfassung der künftigen Maßnahmen.....	23
5.1	Organisatorische Maßnahmen	23
5.2	Bauliche Maßnahmen.....	23
5.3	Modernisierung des Fuhrparks.....	24
5.4	Ausstattung mit EDV-Technik.....	24
	Abkürzungsverzeichnis	25
	Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen.....	26
	Übersicht der Löschfahrzeuge bei Freiwilligen Feuerwehren	27
	Übersicht der Mannschaftstransportfahrzeuge bei Freiwilligen Feuerwehren	29

1. Einleitung

Mit dem ersten „Strukturkonzept für die Freiwilligen Feuerwehren“ wurde im Jahr 2011 erstmals eine an Bedarf und Aufgabenstellung orientierte Gliederung wie folgt festgeschrieben:

Kategorie	Schwerpunkt- Feuerwehr	Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung	Feuerwehr mit Grund- ausstattung
Tagesalarmierbarkeit	Muss	Soll	Keine Vorgabe
Mindeststärke	40	30	20
Jugendfeuerwehr	Muss	Muss	Keine Vorgabe
Mindest-Fuhrpark ¹	1 HLF 1 LF-FF 1 LF-FF / 1 TLF 2 MTF	2 LF-FF 1 MTF	1 LF -FF 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 2	Mindestens 1	Keine Vorgabe

Diese Struktur hat sich bewährt, sie muss aber weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

Bei diesem Konzept handelt es sich weiterhin um ein „lebendes“ Papier. Auf sich ändernde Gegebenheiten ist unter Berücksichtigung der oben dargestellten grundsätzlichen Voraussetzungen angemessen zu reagieren. Daher wird dieses Konzept in einem Rhythmus von fünf Jahren zu evaluieren sein.

¹ Der Mindest-Fuhrpark ist angepasst an die übernommenen Sonderaufgaben zu erweitern, im begründeten Einzelfall auch zu modifizieren.

2. Ausgangssituation

Alle im Folgenden gemachten Ist-Angaben beziehen sich auf den 31.12.2017.

2.1 Organisation der Freiwilligen Feuerwehren

In der Stadtgemeinde Bremen existieren 19 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt rund 630 aktiven Angehörigen in den Einsatzabteilungen.

Weiterhin sind angegliedert bei

- 13 Freiwilligen Feuerwehren je eine Jugendfeuerwehr mit insgesamt rund 280 Mitgliedern im Alter von 10 bis 18 Jahren,
- 1 Freiwilligen Feuerwehr eine Kinderfeuerwehr mit 18 Mitgliedern im Alter von 6 bis 10 Jahren,
- 8 Freiwilligen Feuerwehren eine Reserve- und Unterstützungsabteilung mit insgesamt rund 20 Mitgliedern und
- 14 Freiwilligen Feuerwehren eine Alters- und Ehrenabteilung mit insgesamt rund 176 Mitgliedern.

Mit derzeit 40 Löschfahrzeugen (davon 8 Bundes-Fahrzeuge) und 26 sonstigen Fahrzeugen (davon 8 Bundes-Fahrzeuge) werden durchschnittlich 560 Einsätze pro Jahr gefahren. 10 Freiwillige Feuerwehren sind tagesalarmsicher, d.h. sie stehen in 24/7-Verfügbarkeit mindestens in Staffelstärke (1/5/6) zur Verfügung, die übrigen 9 Wehren sind nur von 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an den Wochenenden alarmierbar. Die durchschnittliche Ausrückezeit nach Alarmierung betrug im Jahr 2017 für die erste Staffel 7,9 Minuten.

Zuständig für Ausrüstung, Ausbildung, Verwaltung und Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren ist die Berufsfeuerwehr; der Amtsleiter der Feuerwehr Bremen ist gleichzeitig Vorgesetzter der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Die Wehrführer und deren Stellvertreter werden jeweils für die Dauer von 6 Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

2.2 Aufgabenstellungen der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Verstärkung der Berufsfeuerwehr

Bei allen größeren Bränden und bei flächendeckenden Schadensereignissen stellen die Freiwilligen Feuerwehren zusätzliche Einsatzkräfte und Einsatzmittel, z.B. Atemschutztrupps (alle Wehren), Tanklöschfahrzeuge (Blumenthal, Timmersloh, Neustadt), Mitarbeit am Abrollbehälter-Bau/Technik (Vegesack und Arsten), Einsätze nach Sturm oder Starkregen (alle Wehren), Deichverteidigung (alle Wehren), Rettungsboote (Farge, Blockland, Huchting, Lehesterdeich, Neustadt, Arsten, Burgdamm, Seehausen). Freiwillige Feuerwehren kommen in Randlagen des Stadtgebiets (Seehausen, Strom, Farge, Blockland, Timmersloh, Lesumbrok) und zu Silvester (alle Wehren) zur eigenständigen Brandbekämpfung zum Einsatz. Des Weiteren werden Sonderaufgaben bei Technischen Hilfeleistungen (Huchting) sowie bei Umwelt- Einsätzen „Öl auf Gewässer“ (Blumenthal) unterstützend wahrgenommen.

- Ergänzung der Berufsfeuerwehr

Die Freiwilligen Feuerwehren nehmen Sonderaufgaben wahr, die selten benötigt werden, aber (teilweise sehr) personalintensiv sind, so dass die Aufgabenwahrnehmung durch die Berufsfeuerwehr nicht wirtschaftlich ist, z.B. Verpflegungsdienst (Neustadt, Oberneuland, Blumenthal, Lesumbrok), Fernmeldedienst (Kameraden aus diversen Wehren in eigenständiger Organisationsform), ABC- Dekontamination und -Messaufgaben (Neustadt, Blumenthal), Abrollbehälter-Wasserförderung (Lehesterdeich, Schönebeck), besonderer Objekt-Hochwasserschutz (Vegesack, Oberneuland), Wasserwerfer (Farge, Grambkermoor, Lehesterdeich, Mahndorf).

- Verstärkung des Rettungsdienstes

In den Ortsteilen Farge-Rekum und Seehausen verkürzen „Ersthelfer vor Ort“ der Freiwilligen Feuerwehr Bremen- Farge und –Seehausen effektiv das therapiefreie Intervall bei Patienten mit Notarztindikation. Im Konzept für den „Massenfall von Verletzten (MANV)“ sind die Freiwilligen Feuerwehren Bremen- Farge, - Lesumbrok und - Grambkermoor für den technischen Aufbau des Behandlungsplatzes eingebunden.

- Erfüllung des Schutzzieles

Für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in der Stadtgemeinde Bremen hat die Stadtbürgerschaft gemäß § 6 Abs. 3 Bremischen Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) am 30.08.2016

die Vorgabe eines Schutzzieles in einem Ortsgesetz festgelegt. Danach müssen bei zeitkritischen Lagen in mindestens 95% der Fälle 8 Einsatzkräfte mit einem Löschfahrzeug und einer Drehleiter nach maximal 10 Minuten Fahrzeit und nach maximal 15 Minuten Fahrzeit weitere 6 Einsatzkräfte mit einem zweiten Löschfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Erfüllung des Schutzzieles obliegt in der Praxis fast ausnahmslos der Berufsfeuerwehr, weil

1. die meisten Einsätze in Bereichen liegen, die primär von einer Wache der Berufsfeuerwehr abgedeckt werden,
2. die tagesalarmsicheren Freiwilligen Feuerwehren überwiegend nicht in den Zentren des Stadtgebietes liegen und
3. die Ausrückezeit der Berufsfeuerwehr bei 1 - 1,5 Minuten, die der Freiwilligen Feuerwehren im Jahresdurchschnitt bei 7,9 Minuten liegt (ein strukturbedingter Wert, der für großstädtische Bedingungen sehr gut ist und der innerhalb der bestehenden ehrenamtlichen Strukturen nicht verbessert werden kann).

In den Ortsteilen Timmersloh, Borgfeld, Blockland, Seehausen und Farge trifft die jeweilige Freiwillige Feuerwehr jedoch regelmäßig (wegen der geringen Einsätze in absoluten Zahlen aber selten) vor der Berufsfeuerwehr ein. In Farge–Rekum gilt, zukünftig auch in Bremen Seehausen (Gründung von Ersthelfern vor Ort), dies auch für den Rettungsdienst. Für die Gesamterfüllung des politisch beschlossenen Schutzzieles in der Stadtgemeinde Bremen spielen die Freiwilligen Feuerwehren in der Regel nur eine untergeordnete Rolle. Für Ergänzung und Verstärkung der Berufsfeuerwehr sind sie dahingegen unverzichtbar. Im Einzelfall kann aber auch dem Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr große Bedeutung für die Einhaltung des Schutzzieles zukommen, wenn z.B. die zuständige Wache der Berufsfeuerwehr bei einem anderen Einsatz gebunden ist oder sich der Einsatz in einem Ortsteil befindet, der von der Berufsfeuerwehr regelmäßig nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden kann, sich dort aber eine einsatzbereite Freiwillige Feuerwehr befindet.

In großen Teilen von Bremen-Nord kommt den Freiwilligen Feuerwehren Bremen-Schönebeck, -Vegesack, -Blumenthal und -Farge sehr große Bedeutung für die Sicherstellung der 2. Staffel zu.

Ohne Freiwillige Feuerwehren müsste in der Stadtgemeinde nicht nur eine erhebliche personelle Aufstockung der Berufsfeuerwehr erfolgen, sondern darüber hinaus im Brandschutzbedarfsplan die Standortfrage der Berufsfeuerwehrwachen überprüft und im Zweifel neu festgelegt werden. Trotzdem wäre das Schutzziel zumindest an den Stadträndern immer zeitkritisch zu bewerten, da die Berufsfeuerwehr nicht unmittelbar vor Ort stationiert sein kann.

- Katastrophenschutz

Die Freiwilligen Feuerwehren wirken im Katastrophenschutz mit. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Senator für Inneres als Katastrophenschutzbehörde.

2.3 Ausstattung mit Fahrzeugen

Nach wie vor besteht ein zwingender erheblicher Investitionsbedarf bei den Fahrzeugen.

13 von 40 Löschfahrzeugen sind älter als 20 Jahre, ein Löschfahrzeug ist bereits ersatzlos ausgemustert und 7 von 18 Mannschaftstransportfahrzeugen sind älter als 12 Jahre, so dass hier ein erheblicher Investitionsstau in Höhe von knapp 5 Mio. Euro besteht, der weiter anzuwachsen droht.

Der Bund hat von den vorgesehenen 9 LF-KatS bisher nur 8 Fahrzeuge in der Stadtgemeinde Bremen stationiert, so dass sich dieses Problem weiter verschärft.

2.4 Zustand der Liegenschaften

Jede Freiwillige Feuerwehr verfügt über eine eigene Liegenschaft, ihr Gerätehaus. Der bauliche Zustand wie auch die Funktionalität unterscheiden sich erheblich. Mit „mangelhaft“ hinsichtlich der Funktionalität sind die Gerätehäuser der Wehren Bremen-Farge, -Grambkermoor, -Blockland, -Seehausen und -Osterholz zu bezeichnen. Das Gerätehaus der FF Bremen-Farge wird zurzeit erneuert.

3. Umsetzung des Arbeitsauftrages

Der Senator für Inneres hat für die Weiterentwicklung des Konzeptes zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen eine Arbeitsgruppe installiert, der folgende Personen resp. Institutionen angehören:

- der Leiter der Berufsfeuerwehr der Stadtgemeinde Bremen (Federführung),
- der Vorsitzende und der Stellvertreter des Landesfeuerwehrverbandes Bremen (LFV)
- der Geschäftsführer des LFV
- die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren Bremen-Arsten, –Farge und -Lehesterdeich.

Bei der Weiterentwicklung der Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen muss berücksichtigt werden, dass Freiwillige Feuerwehren in ihrem Ortsteil neben ihren feuerwehrtechnischen Aufgaben auch gesellschaftliche Funktionen wahrnehmen: Osterfeuer, Ortsteilfeste, Jubiläen, Hilfeleistungen. In den 13 Freiwilligen Feuerwehren mit angeschlossener Jugendfeuerwehr (und einer Kinderfeuerwehr) kommt noch die allgemeine Jugendarbeit hinzu, die insbesondere in sozial kritischen Ortsteilen von großer Bedeutung ist. Damit spielen sie nicht nur zur Unterstützung und Ergänzung der Berufsfeuerwehr eine wichtige Rolle, sondern sind darüber hinaus integrativer Bestandteil des jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteils.

Die einer Freiwilligen Feuerwehr angehörenden Kameradinnen und Kameraden versehen ihren Dienst ehrenamtlich und begründen ihre Mitgliedschaft in der Regel auf einem besonders hohen Maß an Identifikation mit ihrer jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr und dem Zugehörigkeitsgefühl zu einem überschaubaren Kreis kameradschaftlich verbundener, sehr gut auch im Privaten bekannter Menschen. Anders als bei den Beamten der Berufsfeuerwehr gibt es keine materiellen Anreize zum Dienst. Freiwillige Feuerwehren lassen sich wegen ihrer Mitglieder-Struktur nur im begrenzten Umfang räumlich verlagern, umgliedern, zusammenlegen oder neu gründen. Grundsätzlich besteht bei derartigen Maßnahmen die Gefahr eines deutlichen Rückgangs der Mitgliederzahlen.

Das im Folgenden dargestellte „Konzept zur Weiterentwicklung der Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen“ stellt das einstimmige Ergebnis der Arbeitsgruppe dar. Auf einer Sitzung des Verbandsausschusses des Landesfeuerwehrverbandes Bremen am 11. und 12.11.2017 wurde dieses im Folgenden dargestellte Ergebnis intensiv beraten und inhaltlich mit den Wehrführern einvernehmlich abgestimmt.

4. Konzept zur Weiterentwicklung der Struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen

4.1 Schwerpunkt-Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen

Ziel ist es, zukünftig neben den drei Schwerpunktwehren in den Abschnitte Nord (Bremen-Blumenthal), Süd (Bremen-Neustadt) und Ost (Bremen-Lehesterdeich) eine weitere vierte Schwerpunktwehr im Abschnitt West aufzubauen.

Weiterhin sollen Schwerpunktwehren zukünftig über 2 MTF verfügen.

4.1.1 FF Bremen-Neustadt

Die Freiwillige Feuerwehr Bremen- Neustadt erfüllt alle Vorgaben, die an eine Schwerpunktwehr zu stellen sind. Das zusätzlich stationierte TLF (Baujahr 1993) und 1 MTF (Baujahr 1998) sind zu ersetzen. Es besteht kein baulicher Investitionsbedarf.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Muss	+
Mindeststärke	40	73
Jugendfeuerwehr	Muss	24
Mindestfuhrpark	1 HLF 1 LF-FF 1 LF-FF / TLF 2 MTF	1 HLF 1 LF 16 1 LF KatS 2 MTF 2 ABC-ErkKW 1 TLF 1 DMF 1 LKW 1 WLF 1 GW-V
Sonderaufgaben	Mindestens 2	ABC- Dekontamination, Verpflegung, Rettungsboot, Abrollbehälter-Mulde, -Schlauch, -Dekon-F und Betreuung

4.1.2 FF Bremen-Blumenthal

Die Freiwillige Feuerwehr Bremen- Blumenthal erfüllt alle Vorgaben, die an eine Schwerpunktwehr zu stellen sind. 1 MTF (Baujahr 2004) ist zu ersetzen. Es besteht nur geringer baulicher Investitionsbedarf.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Muss	+
Mindeststärke	40	50
Jugendfeuerwehr	Muss	26
Mindestfuhrpark	1 HLF 1LF-FF 1LF-FF / TLF 2 MTF	1 HLF 1 LF KatS 1 TLF 2 MTF 1 DMF 1 ABC-ErkKW
Sonderaufgaben	Mindestens 2	ABC-Dekontamination, Verpflegung, Tanklöschfahrzeug, Öl auf Gewässer, hilfsfrist-relevant (2.Staffel)

4.1.3 FF Bremen-Lehesterdeich

Die Freiwillige Feuerwehr Bremen- Lehesterdeich erfüllt alle Vorgaben, die an eine Schwer punktwehr zu stellen sind. 1 LF (Baujahr 1985) und 2 MTF (Baujahr 1998) sind zu ersetzen. Es besteht kein baulicher Investitionsbedarf.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Muss	+
Mindeststärke	40	46
Jugendfeuerwehr	Muss	31
Mindestfuhrpark	1 HLF 1LF-FF 1LF-FF / TLF 2 MTF	1 HLF 1 LF KatS 1 LF16 TS 2 MTF 1 ELW 2 1 WLF
Sonderaufgaben	Mindestens 2	Einsatzleitwagen, Wasserwerfer, Rettungsboot, Abrollbehälter-Sand, -Wasserförderung und -Kraftstoff

4.1.4 FF Bremen-West

Für die neu zu bildende Schwerpunktwehr sind die FF'n Bremen-Grambkermoor, -Burgdamm und -Lesumbrok in geeigneter Weise zusammenzulegen. Die Anforderungen können dann als erfüllt angesehen werden.

Zwingend ist dafür ein Neubau ausreichender Größe, der sich am Baukörper des Gerätehauses der FF-Bremen-Lehesterdeich orientieren soll. Wegen der regionalen Besonderheit ist zu prüfen, ob das bestehende und in gutem Zustand befindliche derzeitige Gerätehaus der FF Bremen-Lesumbrok als Außenposten erhalten bleiben kann.

Der Name der neu aufzustellenden Freiwilligen Feuerwehr ist im Einvernehmen mit den zusammenzuschließenden Wehren festzulegen.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Muss	+
Mindeststärke	40	
Jugendfeuerwehr	Muss	+
Mindestfuhrpark	1 HLF 1 LF-FF 1 LF-FF / TLF 2 MTF	
Sonderaufgaben	Mindestens 2	Wasserwerfer, Verpflegung, Rettungsboot, GW-San

4.2 Feuerwehren mit erweiterter Grundausstattung

Ziel ist es, acht Wehren mit erweiterter Grundausstattung für die Stadtgemeinde Bremen aufzubauen. Diese sind die FF Bremen-Farge, -Veegesack, -Schönebeck, -Huchting, -Arsten, -Osterholz, -Oberneuland und -Seehausen. Durch den Zusammenschluss der Wehren -Grambkermoor, -Lesumbrok und -Burgdamm zur vierten Schwerpunktwehr im Bremer Westen entfällt die FF Bremen-Burgdamm als Wehr mit erweiterter Grundausstattung. Für die Kategorie „Feuerwehren mit erweiterter Grundausstattung“ besteht ein Erneuerungsbedarf von fünf 20-30 Jahre alten Löschfahrzeugen. Zwei LF können durch MTF ausgetauscht werden.

4.2.1 FF Bremen-Farge

Die FF Bremen-Farge erfüllt alle Vorgaben für eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung. Der Neubau des Gerätehauses kann als gesichert angesehen werden. 1 LF (Baujahr 1985) ist zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Soll	+
Mindeststärke	30	36
Jugendfeuerwehr	Muss	20
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF 16 TS 1 LF 10 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Ersthelfer-vor-Ort, Wasserwerfer, Rettungsboot, hilfsfrist-relevant (1. und 2. Staffel)

4.2.2 FF Bremen-Vegesack

Die FF Bremen-Vegesack erfüllt ebenfalls alle Vorgaben für eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung. Die Fassade des Gerätehauses muss saniert werden. 1 LF ist bereits ausgemustert und muss dringend ersetzt werden, danach kann 1 MTF (Baujahr 1997) ausgesondert werden.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Soll	-
Mindeststärke	30	30
Jugendfeuerwehr	Muss	10
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF KatS 2 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Abrollbehälter Bau/Technik, Hochwasser-Schutz, hilfsfrist-relevant (2. Staffel)

4.2.3 FF Bremen-Schönebeck

Die FF Bremen-Schönebeck erfüllt ebenfalls alle Vorgaben für eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung. 1 LF (Baujahr 1995) ist zu ersetzen. Es besteht kein baulicher Investitionsbedarf.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Soll	+
Mindeststärke	30	40
Jugendfeuerwehr	Muss	20
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF 16 1 LF KatS 1 MTF ELW 2
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Abrollbehälter-Wasserförderung, Einsatzleitwagen, hilfsfrist-relevant (2. Staffel)

4.2.4 FF Bremen-Burgdamm

Die FF Bremen-Burgdamm soll in der neu aufzustellenden Schwerpunktwehr im Bremer Westen aufgehen. Derzeit erfüllt sie alle Anforderungen an eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung. Es besteht kein Investitionsbedarf.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Soll	+
Mindeststärke	30	32
Jugendfeuerwehr	Muss	20
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF 10 1 LF 10 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Rettungsboot

4.2.5 FF Bremen-Huchting

Die FF Bremen- Huchting erfüllt alle Anforderungen an eine Feuerwehr mit erweiterter Grundausrüstung. Es besteht kein Investitionsbedarf.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Soll	+
Mindeststärke	30	38
Jugendfeuerwehr	Muss	23
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF KatS 1 LF 10 1 MTF 1 RW
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Rüstwagen, Rettungsboot, Technische Hilfeleistung

4.2.6 FF Bremen-Arsten

Die FF Bremen-Arsten erfüllt die Vorgabe Tagesalarmierbarkeit noch nicht, jedoch die Vorgabe „Jugendfeuerwehr“ seit 03.10.2017. 1 LF (Baujahr 1989) ist zu ersetzen. Baulicher Investitionsbedarf besteht nicht.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Soll	-
Mindeststärke	30	32
Jugendfeuerwehr	Muss	18
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF16 1 LF 10 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Rettungsboot, Abrollbehälter Bau/Technik

4.2.7 FF Bremen-Seehausen

Die FF Bremen-Seehausen wird zukünftig als Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung eingruppiert. Die Wehr hat im Jahr 2013 eine Jugendabteilung gegründet, ist tagesalarmsicher und stellt Ersthelfer-vor-Ort. Ggf. kommen mit Inbetriebnahme des Weser-Tunnels (BAB 281) neue Sonderaufgaben auf die Wehr zu. Es besteht Bedarf an einer Verbesserung der räumlichen Situation. 1 LF (Baujahr 1984) ist zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	+
Mindeststärke	30	31
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	23
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 LF-FF 1 MTF	1 LF 16-TS 1 LF 10 1 MTF
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	hilfsfrist-relevant (1. Staffel), Rettungsboot, Ersthelfer vor Ort

4.2.8 FF Bremen-Osterholz

Die Vorgabe der Tagesalarmierbarkeit kann noch nicht erfüllt werden, als Sonderaufgabe wird ein Rettungsboot vorgehalten. Die Unterbringung der Wehr in zweiter Baureihe ist problematisch und bremst die Entwicklung. Ein Neubau des Gerätehauses ist daher anzustreben.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Soll	-
Mindeststärke	30	23
Jugendfeuerwehr	Muss	17
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF KatS 1 LF 10 1 MTF
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Rettungsboot

4.2.9 FF Bremen-Oberneuland

Abgesehen von der Tagesalarmierbarkeit erfüllt die FF Bremen-Oberneuland alle Voraussetzungen einer Feuerwehr mit erweiterter Grundausstattung. Aufgrund ihrer Randlage ist sie auch als solche aufzustellen. Baulicher Investitionsbedarf besteht nicht. 1 LF (Baujahr 1995) und 1 MTF (Baujahr 2004) sind zu ersetzen. Ein Anhänger „Hochwasserschutz“ wurde als Sonderaufgabe stationiert.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Soll	-
Mindeststärke	30	43
Jugendfeuerwehr	Muss	21
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF KatS 1 LF 16 1 MTF 1 GW-KOM
Sonderaufgaben	Mindestens 1	Verpflegung, Fernmeldedienst, Hochwasser-Schutz

4.3 Feuerwehren mit Grundausrüstung

Ziel ist es, künftig fünf Feuerwehren mit Grundausrüstung für die Stadtgemeinde Bremen aufzubauen. Diese sind die FF Bremen-Blockland, -Strom, -Mahndorf, -Borgfeld und -Timmersloh.

Durch den Zusammenschluss der Wehren FF Bremen-Grambkermoor, -Lesumbrok und -Burgdamm zur vierten Schwerpunktwehr im Bremer Westen entfallen die FF'n Bremen-Grambkermoor und -Lesumbrok als Wehren mit Grundausrüstung. Es bedarf dringend der Erweiterung des Gerätehauses der FF Bremen-Blockland. Für die Kategorie „Feuerwehren mit Grundausrüstung“ besteht ein Erneuerungsbedarf von sechs 20-30 Jahre alten Löschfahrzeugen. Zwei LF können durch MTF ausgetauscht werden.

4.3.1 FF Bremen-Blockland

Die FF Bremen-Blockland ist tagesalarmsicher und hilfsfrist-relevant. Das Gerätehaus ist dringend zu verändern, da auch hier unzureichende Durchfahrtshöhen bestehen und darüber hinaus Sanierungsbedarfe bestehen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass das LF 16-TS in einem im Ort befindlichen nicht beheizten zweiten Einstellraum untergebracht ist. Geplant ist daher der Anbau einer Halle an das bestehende Gerätehaus. Da das Blockland gezeichnet ist durch eine Vielzahl von reetgedeckten Häusern, nur über ein nicht ausreichendes Hydrantennetz verfügt und die Berufsfeuerwehr eine sehr lange Anfahrt hat, ist die Vorhaltung von 2 LF-FF z.B. für die Wasserversorgung über lange Wegstrecke begründet. 1 LF (Baujahr 1985) und 1 MTF (Baujahr 2005) sind zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	+
Mindeststärke	20	28
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 1 MTF	1 LF 8/6 1 LF 16 TS 1 MTF
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Rettungsboot, hilfsfrist-relevant (1. und 2. Staffel)

4.3.2 FF Bremen-Strom

Mittelfristig ist eine umfangreiche Sanierung der Liegenschaft zu prüfen. 1 LF (Baujahr 1985) ist durch 1 MTF zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	-
Mindeststärke	20	23
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	1 LF 16 TS 1 LF 10
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	hilfsfrist-relevant (1. Staffel)

4.3.3 FF Bremen-Mahndorf

Aufgrund der hohen Mitgliederzahl der Jugendabteilung, neben der Jugendfeuerwehr besteht seit 01.09.2017 darüber hinaus eine Kinderfeuerwehr, soll die FF Bremen- Mahndorf weiterhin über 2 Löschfahrzeuge verfügen können, wobei das Zweite als allgemeines Reservefahrzeug für die Freiwilligen Feuerwehren dient. Zusätzlich soll ein zweites MTF zur Verfügung gestellt werden. Beide LF (Baujahr 1989 und 1990) und der Wasserwerfer (Baujahr 1988) sind zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	-
Mindeststärke	20	29
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	27 + 18 (Kinderfeuerwehr)
Mindestfuhrpark	2 LF-FF 2 MTF	2 LF 16 1 MTF
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Wasserwerfer

4.3.4 FF Bremen-Borgfeld

Bei der FF Bremen-Borgfeld besteht zurzeit kein baulicher Investitionsbedarf. 1 LF (Baujahr 1984) ist durch 1 MTF zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	-
Mindeststärke	20	19
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	1 LF 16-TS 1 LF 8/6
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	-

4.3.5 FF Bremen-Timmersloh

Die FF Bremen-Timmersloh ist hilfsfrist-relevant und benötigt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zusätzlich ein Tanklöschfahrzeug. Auf ein gesondertes MTF kann hier verzichtet werden. Investitionsbedarf besteht nicht.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	+
Mindeststärke	20	21
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	1 LF 10 1TLF
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Tanklöschfahrzeug, hilfsfrist-relevant (1. Staffel)

4.3.6 FF Bremen-Lesumbrok

Die FF Bremen-Lesumbrok soll in der neu aufzustellenden vierten Schwerpunktwehr im Bremer Westen aufgehen, das Gerätehaus ist ggf. als Außenstelle zu erhalten. Bis dahin ist sie als Wehr mit Grundausrüstung aufzustellen. Das LF (Baujahr 1987) ist zu ersetzen. Es besteht zurzeit kein baulicher Investitionsbedarf.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	-
Mindeststärke	20	16
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	1 LF 16 GW-Verpflegung GW-San
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Verpflegung, MANV

4.3.7 FF Bremen-Grambkermoor

Die FF Bremen-Grambkermoor soll in der neu aufzustellenden vierten Schwerpunktwehr im Bremer Westen aufgehen. Bis dahin ist sie als Wehr mit Grundausrüstung aufzustellen. Das zweite Löschfahrzeug dient als Reservefahrzeug insbesondere für die Freiwilligen Feuerwehren in Bremen- Nord. Der Wasserwerfer (Baujahr 1988) ist zu ersetzen.

Kategorie	Vorgabe	Ist
Tagesalarmierbarkeit	Keine Vorgaben	-
Mindeststärke	20	24
Jugendfeuerwehr	Keine Vorgaben	-
Mindestfuhrpark	1 LF-FF 1 MTF	1 LF 8/6 1 LF 10
Sonderaufgaben	Keine Vorgaben	Wasserwerfer, MANV

4.4 EDV Ausstattung in den Gerätehäusern

Alle bestehenden und neuen Gerätehäuser werden sukzessive mit EDV-Technik ausgestattet, angefangen mit den Schwerpunktwehren über Wehren mit erweiterter und einfacher Grundausstattung.

Die Ausstattung besteht jeweils aus

- Thin-Client (IGEL) als Endgerät
- Multifunktionsdrucker (Leasing)
- Microsoft Office (Word, Excel, Powerpoint, Outlook)
- LIS-Personalverwaltung-Software
- CEVAS-Software (FW-Berichtssystem)
- Email-Zugang
- Internet-Zugang

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.000 EUR pro EDV Arbeitsplatz.

5. Zusammenfassung der künftigen Maßnahmen

5.1 Organisatorische Maßnahmen

- Es soll in der Stadtgemeinde Bremen 17 Freiwillige Feuerwehren geben, die sich wie folgt gliedern:
 - 4 Schwerpunktwehren,
 - 8 Wehren mit erweiterter Grundausstattung und
 - 5 Wehren mit Grundausstattung.

- Weitere Kinderfeuerwehren können den Jugendabteilungen angegliedert werden.

5.2 Bauliche Maßnahmen

Es sind folgende baulichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Priorisierung durchzuführen:

1. Die FF Bremen-Farge erhält zur Zeit ein neues Gerätehaus

2. An das bestehende Gerätehaus der FF-Bremen-Blockland wird eine Fahrzeughalle angebaut, das Gebäude wird saniert.

3. Für die neu aufzustellende Schwerpunktwehr im Bremer Westen wird ein neues Gerätehaus errichtet.

4. Neubau der FF Bremen-Osterholz.

5. Neubau der FF Bremen-Seehausen.

Das neu entwickelte Hygienekonzept findet entsprechende Anwendung.

5.3 Modernisierung des Fuhrparks

Das Ausstattungs-Soll aller Freiwilligen Feuerwehren beträgt vor Gründung der vierten Schwerpunktwehr (West) insgesamt:

- 39 Löschfahrzeuge
Beschaffungszeitraum-Soll: 20 Jahre
Beschaffungskosten: 340.000 EUR je Fahrzeug,
- 20 Mannschaftstransportfahrzeuge
Beschaffungszeitraum-Soll: 12 Jahre
Beschaffungskosten: 70.000 EUR je Fahrzeug.
- 16 Sonderfahrzeuge, 7 Abrollbehälter und zahlreiche Anhängfahrzeuge für spezielle Aufgaben.

Mit Gründung der Schwerpunktwehr West reduziert sich die Zahl der vorzuhaltenden Löschfahrzeuge auf 38.

Von den bei Freiwilligen Feuerwehren vorzuhaltenden 39 (38) Löschfahrzeugen sollen 9 vom Bund gestellt werden und maximal 10 können jeweils nach 10 Jahren von der Berufsfeuerwehr gebraucht übernommen werden. Von den vorgehaltenen 20 Mannschaftstransportfahrzeugen werden 2 vom Bund gestellt. Somit ist die Vorhalte von 20 (19) Löschfahrzeugen und 18 Mannschaftstransportfahrzeugen kommunal sicherzustellen. Bei einer Nutzungszeit von 20 Jahren (Löschfahrzeuge) bzw. von 12 Jahren (Mannschaftstransportfahrzeuge) bedeutet dies, dass im Durchschnitt pro Jahr grundsätzlich ein Löschfahrzeug und ein bis zwei Mannschaftstransportfahrzeuge (3 je Doppelhaushalt) für die Freiwilligen Feuerwehren kommunal neu zu beschaffen sind.

Über diesen Reglersatz hinaus ist der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehren dringend zu modernisieren. Es sind 13 Löschfahrzeuge und 7 Mannschaftstransportwagen abgängig, d.h. älter als 20 bzw. 12 Jahre. Dies entspricht einem Ersatzbedarf in Höhe eines Volumens von rund 5 Mio. Euro.

5.4 Ausstattung mit EDV-Technik

Alle Gerätehäuser sollen sukzessive, beginnend mit den Schwerpunktwehren, eine EDV-Ausstattung erhalten.

Anlage 1

Abkürzungsverzeichnis

ABC-ErkKW	Erkundungs-Kraftwagen (zum Messen von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren) (Bundesfahrzeug)
DMF	Dekontaminations-Mehrzweck-Fahrzeug (Bundesfahrzeug)
ELW 2	Einsatzleitwagen der Größe 2
GW-KOM	Gerätewagen Kommunikation
GW-V	Gerätewagen Verpflegung
HLF	Hilfeleistungs-Löschfahrzeug
LF	Löschfahrzeug (Sammelbegriff)
LF-FF	Löschfahrzeug für Freiwillige Feuerwehren (Bremer Standard)
LF 10-St	Löschgruppenfahrzeug mit Staffelbesatzung
LF 10	Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.000 l/min
LF 16	Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.600 l/min
LF 16-TS	Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.600 l/min und Tragkraftspritze (Bundesfahrzeug)
LF- KatS	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (Bundesfahrzeug)
LKW	Lastkraftwagen
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
KDOW	Kommandowagen (Mannschaftstransportfahrzeug, Bundesfahrzeug)
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
WLF	Wechseladerfahrzeug

Anlage 2**Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bremen**

Standorte	2014	2015	2016	bis 17.10.2017
FF Bremen-Farge	18	16	19	28
Ersthelfer FF Br.-Farge	67	91	104	56
FF Bremen-Blumenthal	51	53	46	103
FF Bremen-Vegesack	26	26	36	33
FF Bremen-Schönebeck	23	46	33	48
FF Bremen-Burgdamm	16	56	47	48
FF Bremen-Blockland	19	32	20	29
FF Bremen-Grambkermoor	19	21	34	33
FF Bremen-Lesumbrok	3	4	3	6
FF Bremen-Arsten	21	18	45	69
FF Bremen-Neustadt	77	96	117	134
FF Bremen-Huchting	21	31	73	78
FF Bremen-Strom	4	6	18	25
FF Bremen-Seehausen	9	12	17	28
FF Bremen-Mahndorf	17	24	16	33
FF Bremen-Osterholz	18	31	48	29
FF Bremen-Oberneuland	22	28	36	37
FF Bremen-Timmersloh	3	11	14	16
FF Bremen-Borgfeld	2	7	11	15
FF Bremen-Lehesterdeich	48	38	64	93
Summe	484	647	801	941
	Hochgerechnet 2017:			1.184

Anlage 3**Übersicht der Löschfahrzeuge bei Freiwilligen Feuerwehren**

1	HLF 16 Neustadt	2040	42/43-1	Neustadt	12/02
2	TLF Neustadt	2112	42/24-1	Neustadt	12/93
3	LF 16-1 Neustadt	2032	42/44-1	Neustadt	05/00
4	LF KatS Neustadt	8334	42/44-2	Neustadt	08/11
5	LF 16 TS Lehesterdeich	8310	26/45-1	Lehesterdeich	07/85
6	HLF 16 Lehesterdeich	2033	26/43-1	Lehesterdeich	05/00
7	LF KatS Lehesterdeich	8330	26/44-1	Lehesterdeich	05/11
8	HLF 16 Blumenthal	2039	65/43-1	Blumenthal	12/02
9	TLF Blumenthal	2116	65/24-1	Blumenthal	12/06
10	LF KatS Blumenthal	8331	65/44-1	Blumenthal	05/11

11	LF 16 Schönebeck	2037	63/44-1	Schönebeck	12/95
12	LF KatS Schönebeck	8338	63/44-2	Schönebeck	05/12
13	LF 16 Arsten	2049	41/44-2	Arsten	02/89
14	LF 10/6 Arsten	2076	41/44-1	Arsten	07/03
15	LF 16 Oberneuland	2087	23/44-1	Oberneuland	12/95
16	LF KatS Oberneuland	8337	23/44-2	Oberneuland	05/12
17	LF 10 Farge	2091	66/44-1	Farge	11/07
18	LF 16 TS Farge	8314	66/45-1	Farge	07/85
19	LF 10/6 Huchting	2082	43/44-1	Huchting	12/05
20	LF KatS Huchting	8335	43/44-2	Huchting	08/11
21	LF 10-1 Burgdamm	2081	61/44-1	Burgdamm	05/04
22	LF10-2 Burgdamm	2078	61/44-2	Burgdamm	09/15
23	LF KatS Vegesack	8332	64/44-2	Vegesack	05/11
24	LF 10/6 Osterholz	2074	22/44-1	Osterholz	07/03
25	LF KatS Osterholz	8336	22/44-2	Osterholz	08/11
26	LF 16 TS Seehausen	8018	45/45-1	Seehausen	03/84
27	LF 8/6 Seehausen	2069	45/44-1	Seehausen	12/99

28	TLF Timmersloh	2115	24/24-1	Timmersloh	08/06
29	LF 10 Timmersloh	2080	24/44-1	Timmersloh	06/08
30	LF 10/6 Blockland	2077	51/44-1	Blockland	01/04
31	LF 16 TS Blockland	2093	51/45-1	Blockland	07/85
32	LF 10 Strom	2090	44/44-1	Strom	11/07
33	LF 16 TS Strom	8308	44/45-1	Strom	07/85
34	LF 16 Lesumbrok	2083	53/44-1	Lesumbrok	12/87
35	LF 16 Mahndorf	2052	21/44-1	Mahndorf	03/90
36	LF 16 TS- Mahndorf	8312	21/45-1	Mahndorf	07/85
37	LF 16 TS Borgfeld	8042	25/45-1	Borgfeld	10/84
38	LF 8/6 Borgfeld	2071	25/44-1	Borgfeld	12/99
39	LF 8/6 Grambkermoor	2072	52/44-2	Grambkerm.	12/99
40	LF10 Grambkermoor	2079	52/44-1	Grambkermoor	09/15

 Schwerpunktwehr
 Erw. Grundausstattung
 Grundausstattung

 älter 20 Jahre 13 x

Anlage 4

Übersicht der Mannschaftstransportfahrzeuge bei Freiwilligen Feuerwehren

1	MTF 21	2104	21/19-1	Mahndorf	03/17	
2	MTF 22	2102	22/16-1	Osterholz	03/17	
3	MTF 23	2017	23/19-1	Oberneuland	07/04	Ehem. NEF
4	MTF 26/1	2194	26/19-1	Lehesterdeich	11/98	
5	MTF 26/2	2198	26/19-2	Lehesterdeich	05/98	
6	MTF 41	2095	41/19-1	Arsten	02/07	10
7	MTF 42	2197	42/19-1	Neustadt	08/98	
8	KDOW 42	8300	42/19-2	Neustadt	05/11	Bundesfzg.
9	MTF 43	2193	43/19-1	Huchting	01/06	11
10	MTF 45	2063	45/19-1	Seehausen	07/08	Ehem. NEF
11	MTF 51	2038	51/19-1	Blockland	02/05	Ehem. NEF
12	MTF 61	2199	61/19-1	Burgdamm	04/11	
13	MTF 63	2207	63/19-1	Schönebeck	01/06	11
14	MTF 64/1	2196	64/19-1	Vegesack	02/97	
15	MTF 64/2	2103	64/19-2	Vegesack	03/17	
16	MTF 65	2031	65/19-2	Blumenthal	07/04	Ehem. NEF
17	KDOW 65	8045	65/19-2	Blumenthal	05/13	Bundesfzg.
18	MTF 66	2208	66/19-1	Farge	09/13	

 älter als 12
Jahre 7 x

Die als Mannschaftstransportfahrzeuge verwendeten ehemaligen Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) des stadtbremschen Rettungsdienstes hatten bereits bei Übernahme eine hohe Laufleistung und sind sehr reparaturanfällig.